

# Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt.

Montag, 27. September.

## Königliches Manifest, die Verkündigung der Verfassungs-Urkunde betreffend. Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Durch Unser Manifest vom 10. Juni 1819 haben Wir Unsere Absicht ausgesprochen, durch die Stände Unseres Königreichs vollständig die Wünsche zu vernehmen, welche dem Lande in Beziehung auf die ihm von Uns zugedachte Verfassung noch übrig bleiben möchten, um hiernächst das ganze Werk mit gemeinschaftlichem Einverständniß zu vollenden.

Wenn Wir — nach den manchfaltigen Erfahrungen der letzten Jahre — Unserem Volke nochmals die Hand zum Vertrage boten, so geschah dieß im Vertrauen auf diejenigen Gesinnungen treuer Anhänglichkeit an seinen Regenten, durch welche sich das Württembergische Volk von jeher auszeichnet hat.

Dieses Vertrauen hat Uns nicht getäuscht. Durch freie Uebereinkunft mit den Ständen des Landes ist das Grundgesetz des Staates zu Stande gekommen, das schönste Denkmal der Eintracht zwischen dem König und Seinem Volke.

S. 634. | Die Verfassungs-Urkunde des Königreichs ist von Uns und den sämtlichen Mitgliedern der Stände-Versammlung, welche zu diesem wichtigen Werke berufen waren, unterzeichnet; und aus Unserem Munde haben die versammelten Stände die feierliche Versicherung der unverbrüchlichen Festhaltung des Verfassungs-Vertrages vernommen.

Mit freudiger Empfindung verkünden Wir Unserem getreuen Volke dieses Ereigniß, welches der Regierung ihre